

10. Wahlperiode

21.11.1989

rp-mm

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses

## Protokoll

48. Sitzung (nicht öffentlich)

21. November 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 15.00 Uhr

Vorsitzende: Abg. Walsken (SPD) (stellv.) (zu EPl. 01)  
Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Rupprecht, Schrader, Frau Niemeyer

### Verhandlungspunkte:

Haushaltsgesetz 1990

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

| Personalhaushalte in den Einzelplänen:                                    | <u>Seiten</u> |
|---|---------------|
| 01 - Landtag  | 1 - 4         |
| 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei<br>(Vorlage 10/2342)             | 4 - 5         |
| 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und<br>Soziales<br>(Vorlage 10/2334) | 6 - 15        |
| 12 - Finanzminister<br>(Vorlage 10/2441)                                  | 16 - 22       |
| 05 - Kultusminister<br>(Vorlage 10/2320)                                  | 23 - 37       |

-----



Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
rp-mm

### Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung regt der stellv. Vorsitzende an, das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu bitten, zu Kap. 06 141 - Technische Hochschule Aachen - Tit. 425 10 hinsichtlich der 5 kw-gestellten Angestelltenstellen bei der Dienstart 08 eine schriftliche Erläuterung nachzuliefern. Es sei nämlich die Frage aufgeworfen worden, ob die Ausbildung mathematisch-technischer Assistenten usw. an der Technischen Hochschule mittlerweile nicht eine solche Bedeutung habe, daß die kw-Vermerke verlängert werden sollten.

Der stellv. Vorsitzende schlägt weiter vor, das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu bitten, schriftlich darzustellen, wie sich bei der Staatshochbauverwaltung das Mittelvolumen für Neubauten und für die Bauunterhaltung sowie der Personalbestand in den letzten Jahren verändert hätten.

Die Arbeitsgruppe stimmt beiden Vorschlägen zu.

### Einzelplan 01: Landtag

Beratungsgrundlage sind neben dem Entwurf des Einzelplans 01 die vom Hauptausschuß am 15. November 1989 aufgrund einer Ergänzungsvorlage des Landtagspräsidenten vom 2. Oktober 1989 beschlossenen Stellenveränderungen.

Eine Diskussion ergibt sich lediglich zu der vorgesehenen Einrichtung von 2 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 g.D. für Parlamentsprotokollanten, die mit Hilfe von Tonbandaufzeichnungen die Sitzungsprotokolle erstellen sollen, sowie zur Frage der Einstufung der Stellvertreterin des Leiters des Stenographischen Dienstes.

Zu den beiden Stellen für Parlamentsprotokollanten möchte Abg. Bensmann (CDU) wissen, ob der Stenographische Dienst langfristig auf Parlamentsprotokollanten umgestellt werden sollte.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
rp-mm

Leitender Ministerialrat Krieg (Landtagsverwaltung) antwortet, die Bitte, 2 Stellen für "Parlamentsprotokollanten" - auch "Tonbandredakteure" genannt - einzurichten, sei nach genauer Prüfung an das Parlament gerichtet worden. Auf dem Gebiet der Parlaments- und Verhandlungsstenographen gebe es praktisch keinen Arbeitsmarkt. Das werde dadurch belegt, daß man vor kurzem auf die Ausschreibung von 2 A 15-Stellen lediglich 2 Bewerbungen bekommen habe, die noch dazu Bewerbungen aus anderen Parlamenten, veranlaßt durch persönliche Umstände der Bewerber, gewesen seien.

Die seit einiger Zeit bei den Parlamenten generell diskutierte Tatsache, daß es auf dem Arbeitsmarkt praktisch keine Parlamentsstenographen gebe, habe Überlegungen aufkommen lassen, für diese wichtige Tätigkeit ein anderweitiges Reservoir zu erschließen. Dabei habe es nahegelegen, auf Erfahrungen zurückzugreifen, die seit Jahren in den Stadtstaaten, aber auch beim Bayerischen Landtag mit den Personen, die Parlamentsprotokollanten genannt würden, gemacht worden seien. Nach Kontakten mit dem Berliner Abgeordnetenhaus und dem Bayerischen Landtag sei die Landtagsverwaltung zu dem Ergebnis gekommen, daß man im Interesse der Sache diesen Weg einmal versuchen sollte. In keiner Weise sei daran gedacht, langfristig zu einer Umstellung des Stenographischen Dienstes zu kommen. Die traditionellen Stenographen ziehe man allemal vor. Die Maßnahme sei aus der Not heraus geboren.

Der stellv. Vorsitzende sieht die Maßnahme ebenfalls als Notlösung an. Die Frage sei allerdings, ob diese Notlösung nicht etwas installiere, was auf die Dauer mehr belaste als nütze. Aus eigener Erfahrung wisse er, wie mühsam es sei, eine Rede von einem Tonband in geschriebenen Text umzusetzen. Ein großer Zeitaufwand sei erforderlich, um aus einer Tonbandaufnahme etwas Brauchbares zu machen, mit diesem Verfahren Sinn in das Gesagte hineinzubringen. Er befürchte, daß man bei dieser Methode erheblich mehr Personal benötige, weil es wesentlich länger an der Arbeit sein müsse. Die Frage sei, ob es nicht andere Lösungsmöglichkeiten gebe. Sei das Thema, wie man geeigneten Nachwuchs für die Stenographischen Dienste heranbilden könne, einmal in der Konferenz der Landtagspräsidenten besprochen worden?

LMR Krieg erwidert, daß es möglich sei, mit einer Tonbandaufnahme einen lesegeeigneten Text zu erstellen, zeigten die Beispiele in den Stadtstaaten und zum Teil in Bayern. Er behaupte nicht, daß das zu einer Beschleunigung der Protokollerstellung führen könne. Es könne sein, daß es länger dauere. Dies sei aber immer

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
rp-mm

noch besser als gar nichts. Die Ausgangslage sei eben, daß man die Planstellen in Zukunft nicht mehr mit geeigneten Stenographen besetzen könne.

Das Thema "Nachwuchs für die Stenographischen Dienste" sei insbesondere in den Direktorenkonferenzen Gegenstand von Diskussionen gewesen. Dort habe es den Vorschlag gegeben, beim Bundestag einen sogenannten Pool einzurichten, aus dem sich andere Parlamente bedienen könnten. Dieser Gedanke sei aber vor allem deshalb verworfen worden, weil man befürchtet habe, daß sich dann zunächst einmal der Bundestag bediene und die Länderparlamente nur die weniger Geeigneten bekämen. Deshalb sei man weiterhin den Weg gegangen, Nachwuchs möglichst im Hause selbst heranzubilden. Dafür habe man im Haushalt zwei Anwärterstellen. Es sei aber schwierig, geeignete Nachwuchskräfte zu finden.

Abg. Dautzenberg (CDU) bittet um Auskunft, warum die Stellvertreterin des Leiters des Stenographischen Dienstes nicht in die Besoldungsgruppe A 16 komme, in der der bisherige Stellvertreter gewesen sei. Weshalb werde - auch unter dem Gesichtspunkt "Frauenförderungskonzept" - die freie A 16-Stelle nicht für die Stellvertreterin genutzt?

LMR Krieg antwortet, nach allem, was man aus der Vergangenheit wisse, sei die bisherige Ausweisung der Stelle des Stellvertreters nach Besoldungsgruppe A 16 eine personenbezogene Entscheidung gewesen. Nachdem dieser Umstand weggefallen sei, habe es die Landtagsverwaltung als ihre Pflicht angesehen, eine Angleichung an die übrige Struktur im Hause vorzunehmen. Sie meine, daß diese Angleichung eine Maßnahme der Gerechtigkeit auch gegenüber anderen sei. Es gebe in keinem Referat einen Stellvertreter, der höher als nach A 15 eingruppiert sei. Eine Ausnahme gebe es im Petitionsbereich, wo man neben dem Referenten nach Besoldungsgruppe B 2 4 weitere Juristen nach Besoldungsgruppe A 16 habe, von denen einer zugleich Stellvertreter des Referenten sei. Mit diesem Referat könne man das Referat "Stenographischer Dienst" nicht vergleichen. Ob Stellvertreter des Referenten ein Mann oder eine Frau sei, könne nach seinem Verständnis für die Eingruppierung keine Rolle spielen.

Auf eine Frage des stellv. Vorsitzenden ergänzt Ministerialrat Dornburg (Landtagsverwaltung), das Präsidium, das die Problematik sehr ausführlich behandelt habe, habe sich dem Argument der Verwaltung angeschlossen, daß im Interesse einer Vereinheitlichung der gesamten Verwaltungsstruktur sich auch der Stenogra-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
rp-mm

phische Dienst daran messen lassen müsse: Referatsleiter in B 2, Stellvertreter in A 15. Es gehe hier nicht um eine Frage des Frauenförderungskonzepts. Soweit man es heute noch nachvollziehen könne, sei der bisherige Stellvertreter vor Jahr und Tag deshalb nach A 16 gekommen, weil es damals bei der Besetzung der Stelle des Leiters des Stenographischen Dienstes eine typische Konkurrenzsituation gegeben habe.

#### Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei

Abg. Bensmann (CDU) bemerkt, da es sich bei den Änderungen im Einzelplan 02 um Dinge handele, die politisch bewertet und entschieden werden müßten und teilweise im Hauptausschuß entschieden worden seien, habe er zum Einzelplan 02 nur noch zwei Fragen. Die erste sei, ob es in der Staatskanzlei überhaupt Überlegungen gebe, aufgabenkritisch Personal abzubauen.

Ministerialdirigent Dr. Hessing (Staatskanzlei) erwidert, die Staatskanzlei befasse sich selbstverständlich intensiv mit aufgabenkritischen Überlegungen. Sie gehe dabei von den Ergebnissen des Gutachtens des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 1986 aus. Zu berücksichtigen sei, daß die Staatskanzlei als eine Behörde ohne nachgeordnete Behörden nichts auf nachgeordnete Behörden verlagern könne. Ein Großteil der Aufgaben der Staatskanzlei seien Koordinationsaufgaben, die auch dauernder Natur seien. Im Bereich der "Ressortaufgaben" erfolgten mögliche Einsparungen in der Weise, daß die zusätzlich auf die Staatskanzlei zukommenden Aufgaben durch Umsetzungen und ohne zusätzliches Personal erledigt würden.

Abg. Dorn (F.D.P.) möchte, da die Personalentscheidungen im Bereich der Staatskanzlei ohnehin nur aus der Sicht der Regierungsfraktion politisch begründbar und vertretbar seien, lediglich eine Frage stellen: Durch Entscheidung des Ministerpräsidenten sei die Finanzplanung vor einigen Jahren aus dem Finanzministerium auf die Staatskanzlei übergegangen. Beabsichtige die Staatskanzlei, die Finanzplanung auch in Zukunft zu behalten, oder würden Überlegungen angestellt, die Finanzplanung wieder in den Zuständigkeitsbereich des Ressortministers übergehen zu lassen?

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
rp-mm

Ministerialdirigent Dr. Hessing antwortet, die Finanzplanung liege nach der Geschäftsordnung der Landesregierung beim Finanzminister und der Staatskanzlei. Ihm sei nicht bekannt, daß hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen dem Finanzministerium und der Behörde des Ministerpräsidenten bei der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung Änderungen vorgesehen seien.

Auf eine Frage des Abg. Bensmann (CDU) erwidert Ministerialdirigent Dr. Hessing, entsprechend der personellen Verstärkung des Europareferats in der Staatskanzlei gebe es Erweiterungsüberlegungen für das Büro in Brüssel, die sich aus der Inanspruchnahme des Büros ergäben.

Auf die Frage des Abg. Walsken (SPD), warum für einen abgeordneten Beamten eine Referatsleiterstelle ausgewiesen sei, antwortet Ministerialdirigent Dr. Hessing, dies entspreche den Empfehlungen des Landesrechnungshofs und den Überlegungen, die die Bürger-Kommission angestellt habe. Mit der Abordnung von Beamten habe man auf Hilfsreferentenebene gute Erfahrungen gemacht, so daß das, was jetzt auf Referentenebene anlaufe, nur positiv beurteilt werden könne.

Die Frage des Vorsitzenden, ob die Stellenhebungen nach B 2 und A 15 unter Anwendung des Stellenschlüssels erfolgten und die Phasenverschiebung eingehalten werde, wird von Ministerialdirigent Dr. Hessing bejaht.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
sr-ma

Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der Finanzminister die Zahl der neuen Stellen in diesem Einzelplan mit 155 angebe, tatsächlich aber 156 neue Stellen ausgebracht worden seien. Er bittet darum, diesen Dissens bis zur Schlußberatung über den Haushaltsplanentwurf 1990 aufzuklären.

Abg. Bensmann (CDU) stellt bei Kap. 07 010 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - unter anderem einen Zugang um eine Stelle A 13 HD, zum 31. Dezember 1991 kw gestellt, fest. Ihm sei der kw-Vermerk nicht ganz einsichtig, weil es sich um die Stelle für einen Arbeitsmediziner handele, der sicher auf Dauer zu erfüllende Aufgaben wahrnehmen müsse.

Alle Stellenzuwächse im Einzelplan 07 seien grundsätzlich mit kw-Vermerken zum 31. Dezember 1991 versehen, betont Leitender Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales). Offensichtlich gehe die Landesregierung davon aus, daß diese Stellen im Zusammenhang mit dem Wegfall der Besetzungssperre erwirtschaftet werden könnten. Die kw-Vermerke gingen keinesfalls auf einen Wunsch des Ministeriums zurück. Die Stelle für einen Arbeitsmediziner sei ebenso eine Dauerstelle wie andere, die dem Einzelplan 07 zugewachsen seien. Die in diesem Bereich anfallenden Aufgaben seien nicht auf die Dauer von zwei Jahren befristet.

Abg. Bensmann (CDU) erwidert, die Auskunft entspreche keinesfalls der mit kw-Vermerken verfolgten politischen Zielsetzung.

LMR Leuchter (MAGS) stellt klar, mit "erwirtschaften" habe er gemeint, daß entweder im Ministerium oder im nachgeordneten Bereich Stellen als Ausgleich für den Wegfall des kw-Vermerks entfallen könnten.

Den Vorsitzenden interessiert, wieviel Potential durch den Wegfall der Wiederbesetzungssperre im Einzelplan 07 frei werde.

Der Finanzminister habe errechnet - so LMR Leuchter (MAGS) -, daß durch den Wegfall der Besetzungssperre im Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales 141 Stellen an Personalkapazität gewonnen würden. Diese Rechnung teile er, Leuchter, nicht ohne weiteres; denn auf der anderen Seite stehe die Größe der Stellenvermehrungen durch Arbeitszeitverkürzung, und im Zuge der Arbeitszeitverkürzung seien in der Landesverwaltung nur wenige Stellen ausgebracht worden.



Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
sr-ma

Staatssekretär Dr. Haacke (Finanzministerium) erläutert, die Landesregierung habe den Haushaltplanentwurf 1990 am 13. Juni 1989 verabschiedet. Der Finanzminister sei daran interessiert, daß der Landeshaushalt nicht durch zusätzliche Stellen auf Dauer aufgebläht werde. Deshalb habe die Landesregierung bei fast allen Einzelplänen beschlossen, die für 1990 vorgesehenen zusätzlichen Stellen mit einem kw-Vermerk zu versehen, und zwar mit der Begründung, daß die jetzige Landesregierung eine neue Landesregierung, die 1990 gebildet werde, nicht auf Jahre hinaus durch Stellenvermehrungen binden wolle. Außerdem wolle die Landesregierung mit diesem Schritt dem neu geschaffenen Arbeitsstab "Aufgabenkritik" Möglichkeiten schaffen, in den kommenden Jahren im Rahmen der kw-Vermerke Einsparungen vorzunehmen. Das gelte für alle Einzelpläne außer dem Ressort 05 und außer einer Registraturstelle.

Wenn man die haushaltsrechtliche Ausgestaltung von kw-Vermerken zugrunde lege, so dienten sie nicht fiskalischen Zielsetzungen, wie in diesen Fällen offensichtlich vorgesehen, entgegenet der Vorsitzende. Das habe in der Arbeitsgruppe zu Irritationen geführt.

Abg. Walsken (SPD) äußert, er halte eine Betonung des fiskalischen Aspektes für zu kurz gegriffen. Nach seiner Auffassung gehe es in erster Linie darum, den Druck auf die für Haushaltsfragen zuständigen Fachleute in den Ministerien zu erhöhen, mit dem Finanzministerium in eine aufgabenkritische Überprüfung des Bestandes einzutreten. Das sei seines Erachtens ein sinnvoller Schritt.

Abg. Dorn (F.D.P.) bezeichnet die Ausbringung der kw-Vermerke auch als sinnvoll, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" wirklich zu konkreten Ergebnissen komme und daß diese kw-Vermerke nicht so behandelt würden, wie es mit denen im Kultusbereich in den letzten Jahren geschehen sei.

Auch Abg. Bensmann (CDU) teilt die in dem Schritt der Landesregierung zum Ausdruck kommende Zielsetzung, befürchtet aber, wenn die entsprechenden Stellen besetzt seien und der Arbeitsstab zu anderen Ergebnissen komme, arbeitsrechtliche Schwierigkeiten, die das Ziel des Finanzministers konterkarieren könnten.

Der Vorsitzende meint, um Druck auszuüben, damit aufgabenkritisch etwas geschehe, gäbe es nach seiner Auffassung eine bessere Möglichkeit, nämlich den Ressorts aufzugeben, in einem festgelegten Zeitraum eine gewisse Anzahl von Stellen bestimmter Wertigkeiten einzusparen. Damit würde vermieden, daß neu eingerichtete Stellen, deren Inhaber Daueraufgaben zu erfüllen hätten, gleich mit kw-Vermerken ausgewiesen werden müßten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
sr-ma

StS Dr. Haacke (FM) zeigt Verständnis für die zum Ausdruck gebrachten Sorgen. Er gehe davon aus, daß eine Vielzahl der Stellen, die im Haushaltsplan 1990 bewilligt würden, Dauerstellen seien. Mit der nunmehr praktizierten Verfahrensweise wolle man dem Arbeitsstab "Aufgabenkritik" die Möglichkeit eröffnen, jeweils das Gesamtressort zu überprüfen und Auflagen zur Stelleneinsparung zu machen. Wo die Stellen eingespart würden, werde von der Frage abhängen, welche Aufgaben solche auf Dauer seien und welche Aufgaben wegfielen. Dem Finanzminister gehe es darum, daß kw-Vermerke vorhanden seien und somit ein Verhandlungsspielraum für das Tätigwerden des Arbeitsstabes geschaffen werde.

Der Vorsitzende fragt in diesem Zusammenhang, wie viele kw-Stellen im Einzelplan 07 noch erwirtschaftet werden müßten.

kw-Vermerke sind nach Aussage LMR Leuchters (MAGS) noch zu realisieren bei

- 1 Stelle A 13 z. A. HD,
- einigen Stellen bei der ZfS,
- 57 Stellen in der Versorgungsverwaltung,
- 27 Stellen bei den Hygienisch-Bakteriologischen Landesuntersuchungsämtern,
- einigen Stellen beim Durchgangwohnheim Massen, bei denen der kw-Vermerk allerdings im Hinblick auf den gestiegenen Geschäftsanfall im Aussiedler- und Asylantenbereich verlängert worden sei.

Hinzu kämen die kw-Vermerke, die an den neuen Stellen für das Haushaltsjahr 1990 ausgebracht worden seien.

Abg. Bensmann (CDU) bittet den Finanzminister darum, in Zukunft jeweils festzulegen, wo die kw-Vermerke für Angestelltenstellen ausgebracht würden, weil das gegenwärtig sehr unterschiedlich gehandhabt werde. Wegen der soeben diskutierten Vermengung der kw-Vermerke hinsichtlich ihrer Zielsetzung trage er des weiteren an den Finanzminister den Wunsch heran, schriftlich mitzuteilen, welche kw-Vermerke in den Einzelplänen nach der Landeshaushaltsordnung realisiert werden, d. h. zwingend wegfallen sollten. - StS Dr. Haacke (FM) sagt das zu.

Abg. Walsken (SPD) möchte über die Ist-Besetzung der Zentralstelle für Sicherheitstechnik informiert werden. Ihm sei zu Ohren gekommen, daß das Stellensoll bei der ZfS bisher nicht voll ausgenutzt worden sei. Deshalb sei zu fragen, ob eine vollständige Ausnutzung die auf die Zentralstelle zukommenden zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Störfallverordnung abdecken könnte oder ob dafür zusätzliche Stellen ausgewiesen werden müßten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
sr-ma

Das Stellensoll bei der ZfS sei ausgenutzt, antwortet LMR Leuchter (MAGS). Die eine oder andere Fehlstelle sei auf die Besetzungssperre zurückzuführen.

Die Zentralstelle für Sicherheitstechnik habe vor dem Hintergrund der von ihr zu erfüllenden Aufgaben im Bereich der Humanisierung des Arbeitslebens, der Anlagensicherheit und nunmehr auch der Kontrolle der Gesellschaft für Nuklearservice einen wesentlich höheren Personalbedarf, als ihr haushaltsmäßig zugestanden werde. Bisher habe er die Bedarfsanmeldungen nicht berücksichtigen können, weil kein Ausgleich durch Wegfall von Stellen innerhalb des Geschäftsbereichs möglich gewesen sei.

Was im Zusammenhang mit der GNS personalmäßig auf das Ministerium zukomme, könne er noch nicht sagen. Auf jeden Fall werde die ZfS durch die Kontrolle der Gesellschaft für Nuklearservice deutlich mehr Arbeit als bisher haben.

Der Vorsitzende fragt, wie viele Stellen bei der ZfS aus deren Sicht notwendig seien. - Wenn 40 Stellen mehr beantragt würden - antwortet LMR Leuchter (MAGS) -, sei es utopisch, anzunehmen, die Hälfte der beantragten Stellen könnte in den Haushalt eingestellt werden, weil vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Grundsatz "Keine Stellenvermehrung ohne Ausgleich" nicht praktiziert werden könne.

Abg. Walsken (SPD) befürchtet, daß es politisch zum Schaden reichen könne, wenn Überprüfungsaufgaben im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen nicht in ausreichendem Maße geleistet werden könnten, ganz abgesehen von den sicherheitsrelevanten Aspekten. Deshalb meine er, das Ministerium müßte schon in der Lage sein, vor dem Hintergrund einer so wichtigen Aufgabe einige Stelleneinsparungen anzubieten. Das sei seines Erachtens eine Frage der Prioritätensetzung.

Im übrigen hänge der Stellenbedarf der ZfS nicht nur mit der GNS, sondern auch mit der Störfallverordnung zusammen. Dazu erbitte er eine kurze Erläuterung.

LMR Leuchter (MAGS) konkretisiert, die von ihm angegebenen Stellenanforderungen bezögen sich auf die Bereiche Humanisierung des Arbeitslebens, Anlagensicherheit und Störfallverordnung. Die Kontrolle der Gesellschaft für Nuklearservice habe mit dem von ihm angesprochenen Stellenbedarf nichts zu tun.

Er sei nicht in der Lage, Stelleneinsparungen zum Zwecke der Stellenvermehrung bei der ZfS vorzunehmen. Weder in der Arbeitsgerichtsbarkeit noch in der Sozialgerichtsbarkeit seien Stellen entbehrlich; das gelte ebenso für die Hygienisch-Bakteriologischen Landesuntersuchungsämter und die sonstigen vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales unterhaltenen Dienststellen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
sr-ma

Den Vorsitzenden interessiert, mit welchen Vorstellungen bezüglich einer Stellenvermehrung bei der ZfS das Ministerium selbst in die Haushaltsberatungen gegangen sei. - LMR Leuchter (MAGS) gibt die Auskunft, man habe den Finanzminister um eine Verstärkung um etwa 30 Stellen gebeten.

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft habe in ihrer Zuschrift 10/3021 die Forderung erhoben, den Einzelplan 07 um insgesamt 160 neue Stellen zu erweitern, und zwar u. a. 8 Stellen für Gewerbeärzte, 12 Stellen für das Institut "Arbeit und Technik", 42 Stellen für das Landesversicherungsamt und 137 Stellen für die Landesstelle in Unna-Massen, stellt der Vorsitzende fest.

Im Übrigen sei von der DAG kritisiert worden, daß bei der Arbeitsgerichtsbarkeit nur zwei Angestelltenstellen des gehobenen Dienstes bei Veranschlagung von 79 Planstellen ausgebracht und daß die Protokollführer bei der Sozialgerichtsbarkeit unrichtig eingruppiert seien.

Des weiteren bemängelte die DAG eine unzureichende Besetzung der Versorgungsverwaltung. Diese Kritik beurteile er, Dautzenberg, aufgrund der Beratungen in den letzten Jahren allerdings etwas differenziert; denn die Versorgungsverwaltung habe sich bekanntlich selber angeboten, die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erziehungsgeld zu übernehmen.

LMR Leuchter (MAGS) äußert, eine Realisierung der von der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft für notwendig befundenen Stellenvermehrungen wäre aus der Sicht des Ressorts außerordentlich begrüßenswert. Es stelle sich allerdings die Frage, ob die DAG die Forderung von 137 neuen Stellen in Unna-Massen zusätzlich zu denen verstehe, die das Ministerium bereits über die Bereitstellung von Mitteln für 100 Aushilfskräfte ermöglicht habe. Sollte dies der Fall sein, könnte er diese Auffassung nicht teilen, weil durch eine zu große Anzahl von Personal in bezug auf die Aufgabenerledigung auch nicht viel gewonnen wäre.

Mit der vorgesehenen Stellenausstattung für 1990 und der Bereitstellung von Mitteln für Aushilfskräfte werde den Belangen des Durchgangswohnheims in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Der Dienststellenleiter habe auch nicht mehr beantragt. Auch deshalb habe man keinen Anlaß zu weiteren Stellenverstärkungen gesehen.

Das gelte natürlich nur für den Geschäftsanfall, den die vom Ministerium geschätzten 120 000 Aussiedler verursachten. Steige die Zahl an, müßten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um den zu bewältigenden Geschäftsanfall ordnungsgemäß erledigen zu können.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
sr-ma

Was die Beschwerde der DAG über die Benachteiligung der Angestellten im gehobenen Dienst der Arbeitsgerichtsbarkeit angehe, so verkenne die Gewerkschaft, daß dort in nicht unerheblichem Maße Rechtspflegearbeit zu leisten sei, für die Kenntnisse notwendig seien, die nur im Rahmen einer Beamtenausbildung vermittelt würden. Das gelte auch für die Sozialgerichtsbarkeit. Man sei allerdings darum bemüht, in Lehrgängen Angestellte fortzubilden, die dann für etliche Funktionen im gehobenen Dienst in Betracht kämen.

Die Eingruppierung des Protokolldienstes liege bei VI b/VII BAT, und er könne versichern, daß die Protokollführer in der Sozialgerichtsbarkeit tarifgerecht eingruppiert seien. Wenn der Protokolldienst in der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT eingruppiert sei, so gehe dies auf ein Versehen zurück. Eine Dienstartenbereinigung werde vorgenommen.

Abg. Bensmann (CDU) legt dar, die Landesstelle Unna-Massen sei vom Personalbestand her für eine Belegung von 2 000 Betten ausgestattet. De facto seien dort aber über 9 000 Menschen in mehr als 20 Dependancen zu betreuen. Die Ausführungen des LMR Leuchter über die Personalausstattung der Landesstelle seien richtig gewesen, allerdings bezogen auf Anfang 1989. Aufgrund der damals angestellten Prognosen habe sich ein Mehrbedarf von 74 Stellen ergeben, für die sich der Dienststellenleiter auch eingesetzt habe. Dieser habe sich allerdings darüber beschwert, daß das Einstellungsverfahren, obwohl Tausende von Aussiedlern vor der Tür gestanden hätten, vom Ministerium so stark bürokratisiert worden sei und die Mittel für Aushilfskräfte so zögernd abgeflossen seien, daß er Personal im Grunde genommen nicht habe bekommen können. Hinzu komme, daß die Mitarbeiter dort zur Zeit physisch am Ende ihrer Arbeitskraft seien. Der Personalrat rede von Tausenden von Überstunden.

Mit der vom Ministerium für 1990 vorgesehenen Personalausstattung werde es der Angelegenheit nicht gerecht. Hier handele es sich um einen Notstand, der außergewöhnliche Maßnahmen erfordere. Deshalb bitte er, Bensmann, die Landesregierung darum, qualifiziertes Personal nicht nur, wie geschehen, aus der Versorgungsverwaltung, sondern aus allen Häusern bereitzustellen, um die in Unna-Massen zu bewältigenden Aufgaben wahrnehmen zu können, zumal selbst nach Schätzungen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Zahlen der Aussiedler in den nächsten Jahren nicht abnehmen. In diesem Zusammenhang wäre überdies die Einrichtung neuer Stellen mit einem kw-Vermerk zum 31. Dezember 1992 das richtige Instrument.

Staatssekretär Bodenbender habe ihn am Samstag auf die Probleme angesprochen und sie ähnlich geschildert wie Abg. Bensmann, teilt StS Dr. Haacke (FM) mit. Dr. Bodenbender habe ihm angekündigt, ihn schriftlich um kurzfristige Hilfe zu bitten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
sr-ma

LMR Leuchter (MAGS) berichtet, weil man die Erfahrung gemacht habe, daß es gerade im Zusammenhang mit den bei Übersiedlern zu leistenden Arbeiten auf qualifiziertes Personal ankomme, sei man an alle Ressorts mit der Bitte herangetreten, für die eingerichteten Nebenstellen in Düsseldorf, Gelsenkirchen und Wesel vorübergehend Personal abzuordnen. Der Innenminister, der Justizminister und der Minister für Wissenschaft und Forschung seien dieser Bitte dankenswerterweise nachgekommen. Außerdem stelle der Finanzminister Mittel für Aushilfskräfte zur Verfügung.

Er bitte davon auszugehen, daß das Ministerium gemeinsam mit dem Finanzminister den Personalbedarf, der in Unna-Massen zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben erforderlich sei, bereitstellen werde. Allerdings müsse er auch anmerken, daß mit einer bloßen Verdoppelung oder Verdreifachung der Personalzahlen dem Problem nicht beizukommen sei.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet StS Dr. Haacke (FM), bekanntlich beabsichtige die Landesregierung eine zweite Ergänzung zum Haushalt 1990 vorzulegen; von daher gebe es noch Möglichkeiten, entsprechende Schritte zu unternehmen, falls sie von seiten der Landesregierung für richtig erkannt würden.

Der Vorsitzende möchte in Erfahrung bringen, welche Aufgaben der nach der Ergänzungsvorlage in Kap. 07 010 zusätzlich bereitgestellten Stelle A 13 GD zugrunde lägen.

LMR Leuchter (MAGS) erläutert, hierbei handele es sich um eine kostenneutrale Stelle. Die Kosten dafür würden aus dem Zuwachs bei den vermischten Einnahmen in Höhe von 80 000 DM gedeckt.

Über die Wertigkeit dieser Stelle habe es mit dem Finanzminister eine eingehende Diskussion gegeben. Nach § 122 des Sozialgesetzbuchs V seien in jedem Land Großgeräteausschüsse für medizinische Großgeräte zu bilden. In Nordrhein-Westfalen gebe es zwei solcher Ausschüsse, entsprechend den beiden Landesteilen. Bei der Bildung der Ausschüsse habe man sich darauf geeinigt, daß die Geschäftsführung dieser Gremien im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wahrgenommen werde. Dafür benötige man einen Beamten des gehobenen Dienstes, der im Rahmen der Krankenhausförderung mit medizinischen Großgeräten befaßt sei und dessen Stelle die Wertigkeit von A 13 GD habe.

Weil im Zuge der Errichtung des Landesversicherungsamtes nicht alle mit diesen Aufgaben derzeit im Ministerium befaßten Mitarbeiter zu der neuen Behörde wechselten, müßte sich im Ministerium ein gewisser Personalüberhang ergeben, vermutet der Vorsitzende. Er fragt, ob die zur Diskussion stehende Aufgabe deshalb nicht ohne Einrichtung einer neuen Stelle wahrgenommen werden könne.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
sr-ma

LMR Leuchter (MAGS) entgegnet, um die dem Landesversicherungsamt zu übertragenden Aufsichtsaufgaben aufzufangen, seien im Haushalt 1990 keine gesonderten Stellen ausgewiesen worden. Vielmehr müsse man die erforderlichen Stellen aus dem Ministerium verlagern. Wenn der Landtag das Gesetz beschlossen habe, sei die Verlagerung einer Referentenstelle und dreier Sachbearbeiterstellen vorgesehen. Im Ministerium verbleibe demnach keine Stelle, die für die Geschäftsführung der Großgeräteausschüsse verwendet werden könnte.

Der Vorsitzende spricht in diesem Zusammenhang sieben neue Abordnungsstellen an. - Diese Stellen stammten aus der Versorgungsverwaltung und blockierten dort eine entsprechende Anzahl von Stellen, räumt LMR Leuchter (MAGS) ein. Allerdings seien sie unbedingt erforderlich. Man habe für sie bis ins Kabinett hinein gefochten. Die Stellen würden für den Aussiedler- und Asylantenbereich dringend benötigt, um den erhöhten Arbeitsanfall bewältigen zu können.

Die entscheidende Frage sei - so der Vorsitzende -, ob in der Versorgungsverwaltung die notwendigen Reserven vorhanden seien, um eine solche Verlagerung vornehmen zu können. - LMR Leuchter (MAGS) antwortet, dies könne man nur wegen der außergewöhnlichen Situation im Bereich der Aussiedler und Asylanten akzeptieren.

StS Dr. Haacke (FM) fügt an, aus heutiger Sicht seien die sieben Stellen schon zu wenig. Es sei eine mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu klärende Frage, ob diese Zahl nicht erhöht werden müsse.

Abg. Walsken (SPD) kommt noch einmal auf die Ist-Besetzung bei der ZFS zu sprechen und fragt, ob es tatsächlich zutreffe, daß die dort am 1. August dieses Jahres nicht besetzten sechs Beamtenstellen nur auf die Wiederbesetzungssperre zurückzuführen seien. - LMR Leuchter (MAGS) bejaht dies.

Abg. Walsken (SPD) fragt weiter, wie die Fachgruppe Anlagentechnik nach Meinung des Ministeriums personalmäßig ausgestattet sein müsse. - LMR Leuchter (MAGS) antwortet, in dieser Fachgruppe müßten mindestens zwei bis drei Beamtenstellen des höheren Dienstes und eine gleiche Zahl des gehobenen Dienstes eingerichtet werden.

Abg. Bensmann (CDU) möchte wissen, weshalb bei Kap. 07 120 - Institut "Arbeit und Technik" - nur 56 % der ausgebrachten Stellen besetzt seien. - Das sei auf die Besetzungssperre zurückzuführen, begründet LMR Leuchter (MAGS). Derzeit laufe das Besetzungsverfahren.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
sr-ma

Zu Kap. 07 230 - Landesversicherungsamt - stellt der Vorsitzende die Frage, warum die neuen Stellen für Beamte als Planstellen und nicht als Hilfsstellen ausgebracht worden seien.

LMR Leuchter (MAGS) führt aus, für die Besetzung der A-16-Stellen und der A-14-Stellen müßten von den Landesversicherungsanstalten bzw. von den Krankenkassenverbänden qualifizierte Kräfte angeworben werden. Bedienstete von den Landesversicherungsanstalten könnten ohnehin als Beamte übernommen werden. Mitarbeiter von Krankenkassenverbänden seien zwar DO-Angestellte, kämen aber über die Laufbahnverordnung ins Beamtenverhältnis.

Bei Kap. 07 330 - Versorgungsverwaltung - äußert der Vorsitzende, diese Verwaltung werde quasi als Steinbruch für andere Bereiche verwendet. Er bitte den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, zum nächsten Haushalt ein Gesamtkonzept für die Versorgungsverwaltung vorzulegen.

LMR Leuchter (MAGS) sagt eine entsprechende Vorlage zu und fügt an, man habe hier noch 47 alte kw-Vermerke zu erbringen. Erst Anfang November habe er einen Bericht des Landesversorgungsamtes erhalten, nach dem 15 kw-Vermerke durch Fluktuationsabgänge realisiert worden seien. Demnach verblieben noch 32 zu erbringende kw-Vermerke.

Der Vorsitzende gibt als Planstellenüberhang im höheren Dienst 75, im mittleren Dienst 52 und im einfachen Dienst 15 an und fragt, ob dies aufgrund der Fluktuation mit der Besetzungssperre zusammenhänge.

LMR Leuchter (MAGS) bejaht und bringt zum Ausdruck, die 233 Planstellen im höheren Dienst für 1990 beinhalteten naturgemäß den Stellenzuwachs für 1990, so daß man für eine sorgfältige Prüfung von der im laufenden Haushaltsjahr ausgewiesenen Zahl von 223 Stellen ausgehen müsse. Die Ist-Besetzung liege bei 200. Auf diesen Stellen würden 43 Angestellte geführt; 21 seien unterwertig mit Planbeamten besetzt, 28 mit beamteten Hilfskräften.

Was die Besetzung mit Angestellten angehe, so seien insbesondere die Ärzte ins Auge zu fassen, die als Beamte besonderer Fachrichtungen zu qualifizieren seien und die, soweit sie hauptberufliche Tätigkeiten als Vordienstzeiten vorzuweisen hätten, sehr schnell beamtet würden. Ihre Probezeit könne bis auf ein Jahr zurückgeführt werden. Auch dieses Faktum erkläre die Situation.



Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
sr-ma

Zu Kap. 07 510 - Landesstelle für die Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen - stellt der Vorsitzende fest, hier seien für 1990 32 Angestelltenstellen für die Dienststart 01 veranschlagt; davon seien fünf unterwertig besetzt.

LMR Leuchter (MAGS) mutmaßt, dabei könnte es sich um sogenannte Bewährungsaufstieglern handeln. In diesen Fällen aber dürfte eine unterwertige Besetzung nicht angegeben werden. Er werde das klären.

Abg. Walsken (SPD) bittet noch, die Beratungen zu Einzelplan 07 abschließend, um Auskunft, wie viele Mitarbeiter im Ministerium Arbeiten im Zusammenhang mit der Stiftung Wohlfahrtspflege verrichteten.

LMR Leuchter (MAGS) legt dar, dies seien ein Referent, ein Sachbearbeiter und eine Bürohilfskraft. Der Referent habe auch noch einen Aufgabenbereich in der Altenhilfe. Dabei handele es sich allerdings nach seiner Auffassung um ein Minimum.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
rp-mm

### Einzelplan 12 - Finanzminister

#### Kap. 12 010: Finanzministerium

Auf Fragen des Abg. Bensmann (CDU) zur Verstärkung des Beschaffungsreferats antwortet Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium), das Referat habe bisher die Aufgabe gehabt, die Grundsätze für die Beschaffungen in der Finanzverwaltung zu regeln. Neu hinzugekommen sei die Aufgabe, Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Beschaffungsstellen aller Ressorts zu sein, was der Landesrechnungshof angeregt habe. Dafür werde eine Sachbearbeiterstelle erbeten.

Abg. Bensmann (CDU) möchte wissen, worin sich die Aufgaben des mit dem Nachtrag eingerichteten Referats für die Umsetzung der Strukturhilfemittel von den Aufgaben des neuen Referats für Finanz- und Wirtschaftspolitik, das auch für Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik eingerichtet werden solle, unterscheiden.

Staatssekretär Dr. Haacke (Finanzministerium) führt dazu aus, das Strukturhilfereferat sei in der Haushaltsabteilung im Hinblick auf die 756 Millionen DM, die der Bund jährlich zuweise, eingerichtet worden, weil die Abwicklung der Strukturhilfemaßnahmen im Finanzministerium gebündelt werden müsse; denn der Finanzminister habe die Anforderungen der einzelnen Ressorts im Rahmen der Strukturhilfe gegenüber dem Bundesfinanzminister zu begründen. Da der Bundesfinanzminister nicht unbesehen jedes Projekt bewillige, müsse im Finanzministerium zunächst einmal eine Vorprüfung stattfinden, bevor die Anträge weitergegeben würden.

Das neue Referat für Sonderaufgaben der Finanz- und Wirtschaftspolitik einschließlich Wirtschaftsförderung sowie Energie- und Strukturpolitik habe zwei besondere Aufgaben. Einmal gehe es um die Abwicklung des Thyssen-Grundstücks in Oberhausen, auf dem ursprünglich Triple five habe planen wollen. Nachdem die Verhandlungen mit Triple five im wesentlichen gescheitert seien, habe die Landesregierung erklärt, sie werde die Verwertung des Grundstücks in eigene Hände nehmen. Die Verwirklichung dieses Projekts werde mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Landesregierung beabsichtige, eine Option für den Erwerb des Grundstücks gegenüber der Firma Thyssen vorzuhalten, um zu verhindern, daß das Grundstück durch die Veräußerung von "Filetstücken" an Spekulanten zersplittert werde. Die Verwertung des Grundstücks setze voraus, daß ein Wettbewerb in Gang gesetzt werde - ein Pro-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
rp-mm

jekt-Management sei bereits installiert - und daß die Altlast beseitigt werde. Notwendig seien Verhandlungen mit der Stadt Oberhausen und mit der Firma Thyssen sowie auf der anderen Seite mit den beteiligten Ressorts: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie. Die Federführung für diese Aufgabe sei dem Finanzminister übertragen worden.

Die zweite wichtige Aufgabe des neuen Referats sei die Projekt-  
abwicklung des THTR 300, für die dem Finanzminister die Feder-  
führung übertragen worden sei. Die atomrechtliche Seite der Ab-  
wicklung des THTR sei nämlich nur ein kleiner Ausschnitt der  
Aufgabe. Für das atomrechtliche Verfahren werde voraussichtlich  
ein Zeitraum von drei Jahren benötigt. Für die Abwicklung der  
Mehrzahl der Aufgaben aufgrund der fünf verschiedenen Vertrags-  
werke würden nach Auffassung der Betreiber etwa 20 Jahre benö-  
tigt. Diese umfangreichen Aufgaben - mit regelmäßiger Berichter-  
stattung an die Landesregierung und an den Bundesforschungsmini-  
ster - erforderten die Vorhaltung von Personal, das mit den Pro-  
blemen vertraut sei. Das Referat werde auch auf die Aufgabe ha-  
ben, zunächst in Absichtserklärungen die vorgesehene finanzielle  
Darstellung des späteren Abrisses des THTR herzustellen.

Der Vorsitzende fragt, ob es zutreffe, daß das Strukturhilfere-  
ferat alle Initiativen aus den Ressorts koordiniere. Wie komme  
es, daß einzelne Ressorts Projekte direkt nach Bonn gäben, wobei  
man fast den Eindruck habe, daß man sich eine Nichtförderung  
einhandeln wolle?

Leitender Ministerialrat Dr. Berg (Finanzministerium) erwidert,  
ihm sei kein Fall bekannt, daß ein Ressort am Finanzministerium  
vorbei einen Antrag nach Bonn gegeben habe. So etwas würde von  
Bonn auch nicht akzeptiert werden; denn der zuständige Bundesmi-  
nister habe gebeten, im Lande einen einzigen Ansprechpartner zu  
haben.

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, warum so viele Projekte  
abgelehnt worden seien, wo doch das Strukturhilfereferat die  
Richtlinien kennen müsse, entgegnet LMR Dr. Berg, so viele An-  
träge seien nicht abgelehnt worden. Bei einem Volumen von  
756 Millionen DM seien seines Wissens 60 Millionen DM zunächst  
einmal abgelehnt worden, weil es unterschiedliche Wertungen ge-  
be, inwieweit ein Projekt einen Infrastruktureffekt habe. So  
seien aus dem Justizressort zwei Baumaßnahmen für Ausbildungs-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
rp-mm

und Qualifizierungsmaßnahmen für Inhaftierte in der Schwebe. Ein anderer Grund für Ablehnungen sei, daß bestimmte Maßnahmen der EG-Notifizierung bedürften, weil der Bund es versäumt habe, das gesamte Gesetz vorab notifizieren zu lassen. Wegen der abgelehnten Justizmaßnahmen (Zusatzfrage des Vorsitzenden) habe der Justizminister den Bundesjustizminister angeschrieben; die Anmeldung dieser Maßnahmen sei nicht direkt nach Bonn gegangen.

Abg. Walsken (SPD) bittet um Auskunft, wie die Entscheidungsabläufe bei der Strukturhilfe und bei ZIN seien, wer welche Funktionen innerhalb des Entscheidungsprozesses ausübe, wieviel Personal dafür zur Verfügung stehe und wie viele Stellen dafür neu eingerichtet worden seien. Danach frage er deshalb, weil es fast unmöglich sei, jemand zu finden, der Bescheid wisse, und man nicht an den herankomme, der wirklich die Entscheidung treffe, was angemeldet werde, und weil dem Wirtschaftsministerium keine zusätzlichen Stellen zur Verfügung gestellt worden seien, da man davon ausgegangen sei, daß die Fachressorts dazu in der Lage seien. Nun stelle sich aber heraus, daß die Ressorts die Maßnahmen positiv bewerteten und Ablehnungen gern dem Wirtschaftsminister überließen, der deshalb doch prüfen müsse. Deshalb bitte er um eine breite Darstellung.

Staatssekretär Dr. Haacke sagt eine schriftliche Beantwortung dieser Fragen zu.

Zu dem neuen Controlling-Referat fragt der Vorsitzende, ob dessen Aufgaben nicht von den Spiegelreferaten der Haushaltsabteilung wahrgenommen werden könnten, deren Funktion es doch sei, das, was sich haushaltsmäßig in den Ressorts tue, zu begleiten.

Staatssekretär Dr. Haacke schildert daraufhin ausführlich die Zielsetzungen des Controlling-Referats, die vom Vorsitzenden als unbestritten wichtig bezeichnet werden. Die Frage sei nur, ob dafür ein besonderes Referat erforderlich sei. - Staatssekretär Dr. Haacke entgegnet, wenn das Finanzministerium in die Lage versetzt werden solle, ein System zur Steuerung der Kreditaufnahme und der Liquidität des Haushalts einzuführen, brauche es sehr genaue Einzelkenntnisse über den Mittelabfluß in den einzelnen Ressorts, über den zu erwartenden Mittelabfluß und über die Einnahmen. Dazu müsse ein neues System entwickelt werden, und das sei die Aufgabe des Controlling-Referats. Es gehe um die Art und Weise, wie die Daten erfaßt und ausgewählt würden und wie man sie täglich abrufen könne. Zur Zeit sei man nicht in der

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
rp-mm

Lage, Tag um Tag festzustellen, wie hoch die Einnahmen und die Ausgaben seien, wie man die Kreditpolitik steuern und die Liquidität für die Zukunft planen müsse. Daß die Ressorts die notwendige Zuarbeit leisteten, sei durch Ressortabstimmung sichergestellt. Auch wenn man die vorhandenen Haushaltsreferate mit der zusätzlichen Aufgabe belasten würde, die Daten zu erfassen, müßten diese wieder an einer Stelle gesammelt und ausgewertet werden. Wenn man die Aufgabe richtig erledigen wolle, brauche man ein Controlling-Referat.

Abg. Walsken (SPD) ist erfreut darüber, daß der Finanzminister dieses Controlling-System einrichten wolle. Das sei ein qualitativer Durchbruch. Er könne sich vorstellen, daß eine solche Aufgabe, nehme man sie ernst, nicht von den vorhandenen Kräften mit der linken Hand erledigt werden könne, sondern daß man im nächsten Jahr noch mehr tun müsse, um das Controlling-Referat aufzubauen. Das könne dann noch zusätzliches Personal erfordern. Im Interesse eines vernünftigen Finanzkontrollsystems halte er das auch für notwendig.

Der Voritzende erklärt nochmals, das Ziel sei unbestritten, es gehe nur um die Frage, ob dafür ein besonderes Referat erforderlich sei.

#### Kap. 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Auf die Frage des Vorsitzenden, worauf die Aussage der Landesregierung beruhe, daß in der Finanzverwaltung 2 295 Arbeitskräfte fehlten, antwortet Ministerialdirigent Bachmann, sie beruhe auf der Personalbedarfsberechnung zum 1. Januar 1988 und betreffe den Fehlbestand im Innendienst. Der gesamte Fehlbestand - mit Außendienst - zum 1. Januar 1989 betrage 4 935.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie oft Zeitarbeitsverträge verlängert würden, entgegnet Ministerialdirigent Bachmann, das lasse sich nicht generell beantworten. Es könne durchaus sein, daß dann, wenn eine Aufgabe abgelaufen sei, ein neuer Zeitarbeitsvertrag für eine neue Aufgabe abgeschlossen werde, weil ein weiterer Beschäftigter Erziehungsurlaub genommen habe. An und für sich sehe man das nicht gern, weil es dazu führe, daß Kettenarbeitsverträge, die unzulässig seien, abgeschlossen würden. Auf der anderen Seite müssen man einen Behördenleiter verstehen,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
rp-mm

wenn er eine qualifizierte Kraft so lange im Wege des Zeitvertrages beschäftige, bis für diese eine Dauerarbeitsstelle frei sei. Deshalb komme es schon einmal vor, daß ein Zeitarbeitsvertrag für einen anderen Arbeitsbereich erneuert werde.

Auf die Frage des Abg. Walsken (SPD), wie viele Zeitarbeitsverträge es zur Zeit gebe, antwortet Ministerialdirigent Bachmann, ihre Zahl schwanke sehr stark, insbesondere aufgrund der Tatsache, daß die Erziehungsurlaubszeiten sehr unterschiedlich in Anspruch genommen würden. Wenn Wert darauf gelegt werde, könne die Zahl der Zeitarbeitsverträge noch mitgeteilt werden. - Der Vorsitzende bittet, dabei auch mitzuteilen, welches Stellenpotential durch Zeitarbeitsverträge in Anspruch genommen werde.

Abg. Walsken (SPD) weist darauf hin, daß der Finanzminister bei der Zahl der zusätzlichen Planstellen, Stellen und Anwärterstellen am unteren Ende der Ressorts liege. Auch die Zahl der Einstellungsermächtigungen werde um 100 zurückgefahren. Das halte er für problematisch, weil erkennbar sei, daß man auf dem Ausbildungsmarkt in den nächsten Jahren Engpässe bekommen werde. Im Hinblick darauf und auf die anstehende große Zahl von Pensionierungen könne er nicht verstehen, daß die Einstellungsermächtigungen reduziert würden. Er bittet um Auskunft, wie die Kapazitäten der Ausbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung ausgenutzt seien.

Staatssekretär Dr. Haacke antwortet, es klinge merkwürdig, daß der Finanzminister zugebe, einen Fehlbestand von 5 000 Stellen zu haben, und andererseits bei den Haushaltsverhandlungen nicht mehr Stellen anfordere, als er das tue. Bei der Zahl von 606 Anwärterstellen für den gehobenen Dienst und 210 für den mittleren Dienst habe er sich einmal an der Bestandserhaltung orientiert, um nicht unter den derzeitigen Stand zu kommen, andererseits an den Ausbildungskapazitäten, die nahezu voll ausgeschöpft seien. In Nordkirchen habe man die Ausbildungskapazität schon aufgestockt, indem man zum Teil Flure in Lehrsäle umgebaut habe. Vielleicht könnten dort noch 50 weitere Anwärter ausgebildet werden. Dann benötige man allerdings auch mehr Lehrpersonal und mehr Personal in der Verwaltung. Für Haan gelte in etwa daselbe.

Die Linie des Finanzministers sei bisher gewesen, nicht über die Bestandserhaltung hinauszugehen, weil die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen trotz des Fehlbestandes von 5 000 Personen im Vergleich zu anderen Bundesländern eine relativ gute

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
rp-mm

Stellung einnehme. Deshalb und auch aus haushaltswirtschaftlichen Gründen habe der Finanzminister darauf verzichtet, Mehreinstellungen zu beantragen.

Abg. Walsken (SPD) bittet bis zur zweiten Lesung um eine Vorlage, aus der hervorgehe, wie viele Steuer- und Finanzanwärter von den Ausbildungskapazitäten her noch verträglich wären und welche Konsequenzen sich aus der Einstellung zusätzlicher Anwärter für die Personalstärke der Ausbildungseinrichtungen ergäben. - Staatssekretär Dr. Haacke sagt eine solche Vorlage zu.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß sich der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner Sitzung in Münster am 6. Oktober 1989 am Beispiel des Finanzamtes Münster-Innenstadt über den Stand der Automation in der Finanzverwaltung informiert habe, und bittet das Finanzministerium, schriftlich mitzuteilen, was erforderlich wäre, um das, was zur Zeit für drei Veranlagungsbezirke in der Erprobungsphase sei, flächendeckend bei allen Finanzämtern durchzuführen. - Ministerialdirigent Bachmann will in der soeben zugesagten Vorlage auch hierüber Mitteilungen machen. Er merkt an, daß die Erprobungsphase noch etwa ein Jahr dauern werde.

#### Kap. 12 070 - Finanzbauverwaltung

Der Vorsitzende erinnert daran, daß er bei der Beratung des Einzelplans 11 eine Pressemitteilung angesprochen habe, nach der Nordrhein-Westfalen durch den Einsatz von Landesbeamten bei Bundesbauten dem Bund zeigen wolle, wie gebaut werde. Er fragt, ob es zutrefte, daß eine "250-Mann-Truppe der Finanzbauverwaltung" in Bonn eingesetzt sei.

Staatssekretär Dr. Haacke antwortet, bei der Zahl handele es sich um einen Druckfehler; statt "250" müsse es "25" heißen. Der Einsatz dieser Kräfte gehe auf einen Wunsch des Bundesministers für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen zurück, der angesichts der Schwierigkeiten im Bonner Raum - Bundestagsneubau, Petersberg usw. - den Finanzminister des Landes gebeten habe, an Stelle der sonst zuständigen Bundesbaudirektion die Finanzbauverwaltung des Landes tätig werden zu lassen. Das sei also keine Initiative des Landes gewesen. Wenn der Bundesbaudirektion in Bonn jetzt 25 Kräfte zur Verfügung gestellt würden, um die großen Bauaufgaben in Bonn durchführen zu können, könne das natür-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
rp-mm

lich zur Folge habe (weitere Frage des Vorsitzenden), daß sonstige Bauvorhaben ziviler Art, die von der Finanzbauverwaltung durchgeführt würden, verzögert würden.

#### Kap. 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Auf die Frage des Vorsitzenden, wann der Finanzminister mit der Realisierung der restlichen kw-Vermerke rechne, antwortet Regierungsdirektor Hollender (Finanzministerium), es gebe noch einige kw-Vermerke, die zum Teil daher rührten, daß wegen des Einsatzes eines neuen Rechners Einsparungen angeboten worden seien. Diese Vermerke könnten realisiert werden, wenn die betreffenden Bediensteten - also Operatoren - ausschieden. Bisher sei noch nichts realisiert worden. Weil nach Aufstellung des Haushalts eine Stelle freigeworden sei, gebe es aber die Möglichkeit, einen kw-Vermerk und die entsprechende Stelle zu streichen.



Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
ni-pr

Einzelplan 05 - Kultusminister

*Gesamtüberblick, Personalsoll und Einsparungen*

Hierzu nimmt LMR Dr. Bröcker (Kultusministerium) Stellung:

Die Ergänzungsvorlage - Drucksache 10/4826 - vom 3. November 1989 enthält ganz erhebliche Verbesserungen insbesondere für den Bereich "Schule". Ihnen ist inzwischen fortgeschriebenes Tabellenwerk zur Verfügung gestellt worden, vor allen Dingen im Hinblick auf den Erläuterungsband, damit eine aktuelle Darstellung vorhanden ist.

Das Gewicht der Änderungen zeigt sich einmal, wenn man alle Schulkapitel unter dem Gesichtspunkt "Stellenplan" zusammen betrachtet. Über die Ergänzungsvorlage wird nämlich ein Mehrbedarf von 2 762 Stellen anerkannt. Diese - unseres Erachtens hohe Summe - anerkannten Mehrbedarfs beruht erstens auf der Berücksichtigung erhöhter Schülerzahlen im Grundschulbereich. Die Einbeziehung der Übersiedler- und Aussiedlerkinder hat alleine ein Plus von 598 Stellen erbracht. Ganz erheblich zu Buche schlägt die Anerkennung der Mehrklassenbildung, und zwar mit 840 zusätzlichen Stellen. Ferner ist von großem Gewicht die Relativverbesserung in der Teilzeitberufsschule von 51 auf 45. Dem entspricht ein Äquivalent von 1 224 zusätzlichen Stellen.

Der jetzt so über die Ergänzungsvorlage anerkannte Mehrbedarf wird in folgender Weise belegt:

1 959 kw-Vermerke werden gestrichen, d. h., daß in diesem Maße kw-belastete Stellen in anerkannte Dauerstellen umgewandelt werden.

Ferner werden über die Ergänzungsvorlage 803 Stellen neu errichtet.

Erhöhte Schülerzahlen und die Berücksichtigung neuer, verbesserter Bedarfsparameter haben natürlich auch zu einer Neubewertung der Einstellungsmöglichkeiten geführt. Während der bisherige Entwurf des § 7 a Abs. 3 und 4 Haushaltsgesetz 1990 für Aufstockungen 700 Stellen und für Neueinstellungen 500 Stellen vorgesehen hat, werden mit der Ergänzungsvorlage weitere 1 330 Einstellungsmöglichkeiten geschaffen. Nunmehr beläuft sich das Gesamtkontingent an Einstellungen und Aufstockungen auf insgesamt 2 530 Stellen. Dies wird aus der Sicht des Kultusministers als äußerst bedeutsam eingeschätzt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
ni-pr

Ich möchte noch einmal die schon aus der Presse bekannte Aufteilung der Einstellungsmöglichkeiten nennen:

- Grundschule: 700
- Hauptschule: 40
- Realschule: 60
- Gymnasien: 100
- Abendrealschule/Kollegs: 30
- Gesamtschule: 250
- Sonderschulen: 300
- Berufsbildende Schulen/Kollegschulen: 250

Hinzu kommen 100 neue Stellen für Vertretungslehrer.

Sicherlich muß man hervorheben, daß es auch Einstellungen in Bereichen gibt, die mit kw-Überhängen belastet sind, die aber wegen der fächerspezifischen Notwendigkeiten möglich sind.

Schon hier wird deutlich: Der Stellenplan ist eine Sache, Einstellungsmöglichkeiten sind die andere. Bei diesem komplizierten Wechselspiel zwischen Stellenplan und Einstellungsmöglichkeiten muß man beachten, daß nicht jeder anerkannte Mehrbedarf ausschließlich über Neueinstellungen zu erfüllen ist. Das sieht man daran, daß der anerkannte Mehrbedarf an berufsbildenden Schulen, wie er hier ausgewiesen ist, zunächst einmal kw-Verzehr bedeutet hat.

Die Ergänzungsvorlage setzt voraus, daß zur Erfüllung des Unterrichtsbedarfs nicht nur Neueinstellungen und das Streichen von kw-Vermerken erforderlich sind, sondern auch weiterhin schulformübergreifende Versetzungen vorzunehmen sind. Damit erreicht man dann die volle Deckung des Bedarfs. Diese Versetzungen sind nach den bisherigen Erfahrungen durchaus durchführbar - zumindest die, die der Bedarfserfüllung dienen. Es kann ferner damit gerechnet werden, daß darüber hinaus Versetzungen zugunsten der Grundschule und Gesamtschule gemäß § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz vorgenommen werden, so daß sich eine weiter verbesserte Unterrichtssituation ergeben kann. Aber - das ist entscheidend - man wird nicht mehr in dem Umfange wie bisher Versetzungsleistungen vornehmen können. Die Perspektive für die Zukunft ist nicht mehr so günstig, auch wenn man noch versucht fortzufahren.

Erhöhte Schülerzahlen und die Anerkennung neuer Bedarfssparameter, insbesondere die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation bei den berufsbildenden Schulen, bewirken letztlich eine deutliche Verminderung der kw-Vermerke, stellt man die Zahlen von 1989 und 1990 gegenüber. Hatte man zum 01.01.1989 - uns erscheint das von den Quantitäten her

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
ni-pr

eine ungeheure Aussage zu sein - noch 16 173 kw-Vermerke zu buchen, wird es nach Maßgabe der Ergänzungsvorlage zum 01.01.1990 nur noch 9 277 kw-Vermerke geben. Und zum Schuljahresbeginn 01.08.1990 werden es lediglich noch 8 750 sein. Die kw-Stellen werden also im Jahre 1990 noch einmal um 1 220 abgebaut werden. Hieraus resultiert eine wichtige Perspektive. Es wird mit dem Schuljahr 1990/91 nur noch drei "harte" kw-Kapitel geben: Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Alle anderen Schulkapitel werden entweder keine oder wenige kw-Vermerke aufweisen.

Vielleicht ist es noch sehr instruktiv, wenn ich darlege, wie sich der kw-Verzehr von 1989 auf 1990 im einzelnen spezifiziert.

Der Rückgang von 1989 auf 1990 beläuft sich auf 6 896 kw-Vermerke. Davon werden 1 583 dadurch realisiert, daß die Stellen durch das Ausscheiden von Lehrern tatsächlich entfallen. 5 313 kw-Vermerke werden ohne Rückwirkung auf die Stellen gestrichen. Die Stellen werden zu anerkannten vollen Stellen aufgrund des erhöhten Bedarfs. 735 Stellen sind auf einen dauerhaft erhöhten Bedarf durch das Klassenbildungsgesetz zurückzuführen. Die Relationsverbesserung schlägt sich mit 1 224 Stellen nieder. Schülerzugänge lassen 1 651 kw-Vermerke entfallen. Stellenzuschläge für Aussiedler- und Übersiedlerkinder machen 631 Stellen aus, Zuschläge für Ganztagschulen 202, der Ausbildungsmehrbedarf 114, die Relationsverbesserung für Schulen für Lernbehinderte 156 und die Arbeitszeitverkürzung 600.

Abg. Dorn (F.D.P.) unterscheidet zwischen neu zu besetzenden Stellen auf der einen und der Streichung von kw-Vermerken auf der anderen Seite. Lediglich 803 Stellen seien neu zu schaffen und könnten somit neu besetzt werden.

Der erforderliche Mehrbedarf an Planstellen belaufe sich laut Aussage Herrn Dr. Bröckers auf 2 762 und solle - erstens - durch die Schaffung von 803 Stellen und - zweitens - durch die Streichung des kw-Vermerks in 1 959 Fällen gedeckt werden. Es erhebe sich die Frage, wie viele der Inhaber dieser 1 959 Stellen tatsächlich ausschieden, so daß eine Neubesetzung erfolgen könne.

Nach den Worten LMR Dr. Bröckers (KM) gilt es, zunächst im Rahmen der Betrachtung der Stellenplansituation den Bedarf und die Anzahl der besetzten Stellen zu errechnen. Daraus ergebe sich der Gesamtstellenrahmen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
ni-pr

Davon zu trennen sei die Überlegung, wie viele Einstellungen man aufgrund des errechneten Ergebnisses für erforderlich bzw. möglich erachte.

Die Kompliziertheit werde beispielsweise daran deutlich, daß Einstellungen in den stellenplanmäßig durch kw-Vermerke voll abgedeckten Hauptschulbereich in Höhe von 40 vorgenommen würden. Für Realschulen belaufe sich diese Zahl auf 60. Aus diesem Grunde existiere keine völlige Kongruenz zwischen dem Ausweis des Stellenplanes, dem Wegfall der kw-Vermerke und Einstellungsmöglichkeiten.

Die Schwierigkeit der Materie spiegele sich nicht zuletzt dadurch wider, daß im Bereich der berufsbildenden Schulen, obwohl dort durch den Wegfall von kw-Vermerken - bedingt durch die verbesserte Schüler-Lehrer-Relation - ein Ausgleich erzielt werde, Einstellungen in einem Umfang von 250 Stellen durchgeführt würden, da wegen des fachspezifischen Bedarfs die Deckung ausschließlich nach Maßgabe der AVO nicht sachgerecht wäre.

In der Öffentlichkeit erweckt es nach Ansicht Abg. Dorns (F.D.P.) einen absolut falschen Eindruck, setze die Landesregierung der Forderung der CDU nach 3 000 neuen Stellen für Lehrer eine Summe von 2 762 Stellen entgegen: Lediglich bei 803 dieser 2 762 Stellen handele es sich um wirklich neue; fast 2 000 beruhten auf der Streichung des kw-Vermerks!

Herr Dorn wiederholt dann seine Frage, wie viele von den Inhabern der 1 959 Stellen, die ihren kw-Vermerk verlören, nunmehr ausschieden und somit Platz für neue Lehrer schüfen.

Eingestellt würden, so die Antwort von LMR Dr. Bröcker (KM), 2 530 Lehrer; darunter fielen 700 Aufstockungen. Dies ergebe sich unmittelbar aus § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz. Das Einstellungskontingent sei gemäß dieser Vorlage ausschließlich nach § 7 a Abs. 4 Haushaltsgesetz definierbar.

Der Vorsitzende unterstützt die Ansicht Abg. Dorns, die Öffentlichkeit werde durch das Operieren mit haushaltsrechtlich unbestimmten Begriffen irregeführt, und erkundigt sich nach den stellenplanmäßigen Veränderungen.

Dazu meint LMR Dr. Bröcker (KM) unter Berufung auf Anlage 1 zu Vorlage 10/2320, es gebe 1 959 Streichungen von kw-Vermerken, wobei diese Maßnahme auf seiten der Abgeordneten unterschiedlichen Qualifizierungen unterliege. Abg. Trinius etwa habe sie

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
ni-pr

einer Neuschaffung von Stellen gleichgesetzt. Im übrigen erhöhe sich der Stellenrahmen um 803.

Eine Lehrereinstellung als zwangsläufige Folge resultiere aus der Darstellung des Stellenplanes jedoch nicht. Dazu bedürfe es einer finanzpolitischen Willensbildung, die sich partiell von den Stellenplanvorgaben löse, wie sich an den Zuwächsen in Gymnasien und Realschulen zeige, die trotz starker kw-Belastung Neueinstellungen erhielten.

Über die Zahlen liegen nach Auffassung Abg. Dorns (F.D.P.) keine Meinungsverschiedenheiten vor. Sie existierten nur im Hinblick auf die Anwendungsmöglichkeiten von Neueinstellungen.

An den Grundschulen entfalle der kw-Vermerk beispielsweise bei 275 Stellen, an den Hauptschulen bei 70 und an den Realschulen bei 170. Wie viele dieser Stellen nun seien über den 01.01.1990 hinaus von den Stelleninhabern besetzt?

Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium) erläutert, die 170 bei den Realschulen in Rede stehenden Stellen seien selbstverständlich noch besetzt. Durch Streichung des kw-Vermerkes werde allerdings endgültig auf ihren Abbau verzichtet.

Insgesamt sei das Kapitel "Realschulen" am 01.01.1990 mit 1 632 kw-Vermerken belastet. Gerechnet werde mit einem Abgang von rd. 270 Stelleninhabern und ca. 20 "Rückkehrern" mehr, als Personen gemäß § 85 a Landesbeamtengesetz vorläufig ausscheiden. Dem gegenüber ständen 90 Aufstockungen und 60 Neueinstellungen. Die Abgänge addierten sich somit auf 270, die Zugänge - Einstellungen, Aufstockungen, "Rückkehrer" - auf 170, so daß insgesamt 100 Abgänge bei der Realschule zu verzeichnen sein würden. Am 01.01.1990 reduzierten sich damit die Überhangstellen von 1 632 auf 1 532.

Statt von 170 könne man also nur von 100 Neueinstellungen sprechen, konstatiert Abg. Dorn (F.D.P.), während MR Schmiking (FM) die Einstellungen auf 60 und die Aufstockungen auf 90 beziffert - das Land müsse 150 Stellen bereithalten -; auf die Stellen, die den kw-Vermerk verlören, dürfe niemand eingestellt werden, da sie besetzt seien. - Im Endeffekt wirkten sich die 170 Stellen auf das Haushaltsjahr 1990 demnach nicht aus, sondern brächten nur für die Zukunft Verbesserungen, schlußfolgert Abg. Dorn (F.D.P.).

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
ni-pr

Der Vorsitzende möchte wissen, wie sich die Änderung der Klassenfrequenzrichtwerte - Vorlage 10/2484 - auf die kw-Problematik in 1990 auswirke.

Der Ausgleichsbedarf für die Mehrklassen aufgrund geänderter Klassenbildungswerte hat, wie LMR Dr. Bröcker (KM) berichtet, voll Eingang in die Ergänzung zum Haushalt vom 3. November 1989 gefunden; ein weiterer Abbau von kw-Vermerken komme nicht in Betracht.

#### *Entwicklung eines Konzepts für den Lehrerbereich*

Der Vorsitzende fragt, inwieweit man in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 1. April 1989 Diskutiertes in den Haushaltsplan 1990 und in die Ergänzung einbezogen habe.

Ein Umgestaltungsprozeß ist, wie LMR Dr. Bröcker (KM) erläutert, spätestens mit der Ergänzung zum Haushalt eingeleitet worden. Als wesentliche Bestandteile nennt der Redner die Relationsverbesserung für die berufsbildenden Schulen, Neueinstellungen in jetzt noch kw-belasteten Kapiteln im Vorgriff darauf, daß diese Mitte der 90er Jahre kw-frei sein würden, die weitere Anpassung bei der Schule für Lernbehinderte und das nicht ausschließlich an kw-Vermerken orientierte Einstellungskontingent. Die Hauptarbeit werde allerdings noch zu leisten sein.

Eingehend auf die vom Vorsitzenden in die Diskussion gebrachte Versetzung von Lehrern - LMR Dr. Bröcker hätte dieses Mittel im Frühjahr als nahezu ausgeschöpft angesehen - führt LMR Dr. Bröcker (KM) aus, zur Bedarfsdeckung in 1990 seien Versetzungen aus kw-belasteten Kapiteln neben Neueinstellungen und der Streichung von kw-Vermerken Voraussetzung. Geplant habe man aus der Hauptschule 270 Versetzungen in die Grundschule und 177 Versetzungen in die Gesamtschule.

Ministerium und Schulverwaltung beabsichtigten weiterhin schulformübergreifende Versetzungen.

1989 seien bisher folgende Lehrer versetzt worden:

- in die Grundschule: 1 053
- aus der Hauptschule in die Grundschule, aber auch in die Gesamtschule: 1 526
- aus der Realschule: 1 029
- aus dem Gymnasium: 196
- in die Abendformen: 56
- in die Gesamtschule: 739

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
ni-pr

- in die Sonderschule: 28.

Der Vorsitzende ruft die mangelnde Hilfsbereitschaft der Regierungspräsidenten bei den Versetzungen in Erinnerung: Zum Teil hätten sie Personen, deren Versetzbarkeit schon aufgrund nicht vorhandener objektiver Kriterien nicht gegeben gewesen sei, ausgewählt.

Ministerialrat Goebel (Kultusministerium) spricht von einem inzwischen bei allen Beteiligten - der Dienststelle, der Schulaufsicht, der betroffenen Lehrkraft und dem Personalrat - eingeübteren Verfahren, ganz dezidiert ausgefeilt durch die Rechtsprechung der Arbeits- und Verwaltungsgerichte sowie die Spruchpraxis der Einigungsstellen, was im Vergleich zu den Vorjahren zu einem größeren Erfolg geführt habe. Es habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß man im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Abwägung der dienstlichen und sozialen Belange zu einem Ergebnis gelangen könne.

Im Hause des Kultusministers werde z. Zt. intensiv über die zur Erfüllung des im Haushaltsgesetz verankerten Auftrags - Schaffung eines Ausgleichs landesweit schulformintern und -übergreifend nach pädagogischen Notwendigkeiten - erforderliche Dimension der Versetzungen zum 1. August 1990 beraten. Zur Debatte ständen Versetzungen aus der Hauptschule in die Grundschule in Höhe von 500, aus der Hauptschule in die Gesamtschule im Umfang von 300, aus der Realschule in die Gesamtschule von ungefähr 200 und aus dem Gymnasialbereich von rd. 250. Darüber hinaus spreche man über die schulfachlicherseits gewünschte Möglichkeit, aus den berufsbildenden Schulen Werkstattdarlehrer und Lehrer mit der Qualifikation für das Lehramt in allgemeinbildenden Fächern an Grund- und Hauptschulen bzw. Realschulen in andere Schulformen zu versetzen, und zwar in einer Quantität von etwa 300.

Begründen lasse sich das Vorhaben mit fachspezifischen Notwendigkeiten in den einzelnen Schulformen. Es existiere der Zwang, Damen und Herren - aus kw-überbelasteten, aber trotzdem mit Neueinstellungen für unterbesetzte Fächerkombinationen versehenen Bereichen - mit Fächerkombinationen, die so überbesetzt seien, daß ohne Tangierung der Schulform eine Abgabe in eine andere Schulform möglich sei, aus der Schulform "berufsbildende Schule" herauszubitten, um sie dort zu verwenden, wo sie benötigt würden.

Insgesamt addierten sich die Maßnahmen wie im Vorjahr auf ca. 1 500 bis 1 600 Versetzungsbewegungen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
ni-pr

Abg. Walsken (SPD) regt an, im Augenblick noch teilzeitbeschäftigte Religionslehrer schulformübergreifend tätig werden zu lassen, um ihnen eine Vollzeittätigkeit anbieten zu können.

MR Goebel (KM) argumentiert, ein Mangel im Fach Religion herrsche schulformübergreifend. Versetzungen blieben daher erfolglos.

Abg. Harms (SPD) erkundigt sich nach den Begründungen, mit denen Versetzungen abgelehnt würden, und danach, ob es zutreffe, daß die im Moment zu zwei Drittel oder drei Viertel eingesetzten Religionslehrer auch allgemeinbildende Fächer unterrichteten, so sie an den jeweiligen Schulen Mangelfächer seien.

LMR Dr. Bröcker (KM) nimmt zur letzten Frage Stellung: Die Aufsichtsbehörden seien angewiesen, streng darauf zu achten, daß die hier gemeinte Gruppe von Lehrern nur im Fach Religion eingesetzt werde. Entsprechende Kontrollen erfolgten. Zu bedenken gelte es allerdings, daß es sich um Religionslehrer handeln könnte, für die diese Regelungen nicht zur Anwendung gelangten, da sie nicht aufgrund von Sondermaßnahmen beschäftigt würden.

Für das Scheitern von Versetzungen führt MR Goebel (KM) mehrere Aspekte an:

Erstens fühlten sich die Lehrer eines Kollegiums - mit Fakultäten für an der jeweiligen Schule überbelastete Fächer -, spreche sie ein Mitarbeiter der Schulaufsicht positiv werbend an, insofern betroffen, als man gerade sie ausgewählt habe, und sperren sich aufgrund eines psychologischen Moments schon von vornherein gegen das Anliegen der Schulaufsicht.

Zweitens erkläre die Einigungsstelle eine Versetzung grundsätzlich für unzumutbar, könne eine Lehrkraft schulpflichtige Kinder, insbesondere kurz vor dem Schulabschluß stehende, und einen Ehepartner, dem ein Wechsel nicht möglich sei, vorweisen, belaufe sich die Entfernung einer Versetzungsbewegung auf mehr als 75 Kilometer pro Einzelfahrt und überschreite die Lehrkraft ein Lebensalter von in der Regel 50 Jahren.

Drittens ziehe die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ganz klare Grenzen.



Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
ni-pr

Abg. Walsken (SPD) kommt auf das Thema "Religionslehrer" zurück. Auf den im Haushalt verankerten 280 Stellen würden 450 Personen geführt, so daß im Schnitt 70 % Religionsunterricht erteilt würden. Nun argumentiere man von seiten des Ministeriums, bei einer Aufstockung auf die volle Pflichtstundenzahl könnten diese Lehrer nicht mehr 70 % Religionsunterricht erteilen, sondern lediglich noch 50 % und seien zu 50 % in ihrem jeweiligen Zweitfach einzusetzen. Es erscheine aber doch durchaus denkbar, daß auch dieses Zweitfach Mangelfach sei.

Ferner interessiert den Abgeordneten, inwieweit es rechtlich zulässig sei, bei einer Ausdehnung der Beschäftigung auf die volle Pflichtstundenzahl einen Anteil von 70 % Religionsunterricht für die nächsten Jahre festzuschreiben.

Ministerialdirigent Richter (Kultusministerium) berichtet, der Bedarf an Religionslehrern bestehe hauptsächlich in stark kw-belasteten Kapiteln, nämlich an Realschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Kollegschulen. Zum Teil hätten die eben erwähnten 450 Personen Mangelfächer, zum Teil Überhangfächer als Zweitfach.

Die Chance, ihre Pflichtstundenzahl über ein normales Bewerbungsverfahren und eine Einstellung auf 100 % aufzustocken, scheide bei den Kräften mit einem Überhangfach aus, werde bei denen mit einem Mangelfach aber praktiziert.

Es käme für erstgenannte Gruppe jedoch in Betracht, das Angestelltenverhältnis beizubehalten, die Beschäftigung auf 100 % zu erhöhen und die Lehrer zu verpflichten, Religionsunterricht auch schulübergreifend zu erteilen.

Das Problem bei dieser möglichen Lösung liege allerdings darin, daß es sich um - wie schon gesagt - stark kw-belastete Kapitel handle und ein solches Modell kurzfristig einen Abbau von 170 kw-Stellen verhinderte.

Die rechtliche Zulässigkeit halte er im Angestelltenverhältnis für gegeben.

Abg. Walsken (SPD) bringt die Überlegung ein, welche Auswirkungen eine Aufstockung auf 100 % auf das Neueinstellungskontingent in Mangelfächern haben könnte.

MDgt Richter (KM) betont, die Aufstockung auf 100 % werde bei den Lehrkräften mit einem als Mangelfach ausgewiesenen Zweitfach über eine Neueinstellung abgewickelt. Allerdings setze dies voraus, daß die Bewerber über entsprechend gute Examens-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
ni-pr

noten verfügten, um mit den anderen Kandidaten mithalten zu können.

MR Goebel (KM) macht darauf aufmerksam, daß die Aufstockung der Pflichtstundenzahl auf 100 %, bezogen ausschließlich auf das Fach Religion, für die jeweilige Schulform auf Widerstand der betroffenen Lehrer, der Religionslehrerverbände und der Kirchen stoße.

LMR Dr. Bröcker (KM) ergänzt, zahlreiche "unvollkommene" Beschäftigungsverhältnisse seien inzwischen unter Anwendung von Übergangssystemen mit gutem Erfolg saniert worden. Auch für das Problem "Religionslehrer" könne eine solche Lösung angestrebt werden.

Abg. Walsken (SPD) möchte wissen, ob für die Personen mit einem Zweitfach, welches nicht Mangelfach sei, die aber wegen ihres Abschlusses nicht mit anderen konkurrieren könnten, eine Regelung über eine Aufstockung per Haushaltsgesetz gefunden werden könne.

Nach Ansicht LMR Dr. Bröckers (KM) ist dies rein rechtlich möglich, indem man im Haushaltsgesetz ein Einstellungskontingent vorsähe und Fallgruppen definierte.

Probleme entstünden dadurch, daß mit dieser Maßnahme eine Kürzung der Kontingente für andere Einstellungen einhergehen müßte.

Als weniger kompliziert gestaltete sich nach Auffassung des Vorsitzenden die Anfügung eines entsprechenden Haushaltsvermerks, wobei jedoch keine Anrechnung auf die bisherigen Einstellungskontingente erfolgen würde. - Dabei wäre die Kostenneutralität aber nicht gewährleistet, wirft MR Schmiking (FM) ein.

MR Goebel (KM) informiert darüber, daß 90 % der betroffenen Religionslehrer als Zweitfach kein Mangelfach hätten. Die Ausnahme bildeten die Fälle, in denen Religionslehrer mit einem Mangelfach als Zweitfach aufgrund der geforderten Noten über ein Bewerbungsverfahren nicht in den Schuldienst kommen könnten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
ni-pr

MDgt Richter (KM) unterbreitet folgende Alternative, nämlich die Religionslehrer mit einem Überhangfach als Zweitfach zu nächst mit voller Pflichtstundenzahl zur Erteilung des Faches Religion einzustellen, um sie dann, wenn sich, wie sich andeute, die jetzigen Überhangfächer zu Mangelfächern entwickelten, in ihren beiden Fächern unterrichten zu lassen.

Eine Perspektive eröffnet sich nach den Worten LMR Dr. Bröckers (KM) für die Religionslehrer insofern, als der Petitionsausschuß kategorisch die Überleitung in das Beamtenverhältnis und damit nichts anderes als die Schaffung der Voraussetzungen für eine Vollbeschäftigung gefordert habe. Auch die politische Meinungsbildung bewege sich seit Jahren zugunsten der Religionslehrer. Als eleganteste Lösung böte sich an, eine volle Aufstockung vorzunehmen und per Erlaß festzuhalten, daß sämtliche Arbeitsverhältnisse der Religionslehrer in Vollzeitverhältnisse überzuleiten seien. Im Jahre 1991 kämen diese Lehrer dann in das normale Besetzungssoll, so daß die Übergangsregelung entfallen könnte; der Bereich wäre dann getilgt.

#### *Hebung von Planstellen für die obere Schulaufsicht*

MDgt Richter (KM) teilt mit, aufgrund eines Auftrags der Arbeitsgruppe vom 25. Oktober 1989 seien Kultusminister und Innenminister in Verhandlungen über ein übereinstimmendes Konzept eingetreten. Ein entsprechendes Ergebnis habe nicht erreicht werden können. Der Kultusminister habe den Innenminister unter Hinweis auf das Petikum der Arbeitsgruppe nochmals angeschrieben mit der Bitte, der Arbeitsgruppe eine Vorlage zu präsentieren.

Der Vorsitzende äußert sich über diesen Sachstand erstaunt, da die Marschrichtung der Arbeitsgruppe eindeutig gewesen sei, Stellen der Schulaufsicht für Gymnasien, berufsbildende Schulen, Gesamtschulen und Abendeinrichtungen anzuheben, Dauerstellen beim Innenminister einzurichten sowie eine Schlüsselung für die übrigen Stellen der Schulaufsicht für Grundschulen, Realschulen und Sonderschulen auszubringen.

MDgt Richter (KM) informiert darüber, der Innenminister habe sich bezüglich des letzten Punktes gegen den vom Kultusminister vorgeschlagenen Anteil von 50 % A-16-Stellen gesperrt und für eine 40-%-Quote plädiert. Der Kultusminister habe zur Begründung angeführt, in der Regel stiegen Beamte aus der unteren Schulaufsicht, ausgestattet mit 75 % A-15-Stellen und 25 % A-14-Stellen, in die obere Schulaufsicht auf, und diesen "Auf-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
ni-pr

steigern" solle nach einigen Jahren der Bewährung die Möglichkeit der Erlangung einer A-16-Planstelle geboten werden.

Eine Kontroverse mit dem Innenminister existiere zusätzlich darüber, ob man auch für die Dezernate 45 und 46 - Fort- und Weiterbildung - eine Quote von 50 % zur Anwendung bringen sollte.

Die Arbeitsgruppe fordert eine Vorlage des Kultusministers bis zu ihrer abschließenden Sitzung.

*Zurverfügungstellung von Lehrern für Stützunterricht Deutsch und für muttersprachlichen Ergänzungsunterricht*

Abg. Walsken (SPD) bemerkt einleitend, die Vergütungen für die Bereiche "Grund- und Hauptschule" orientierten sich an der Zahl der Ausländer und Aussiedler in einer Gemeinde. Der Kultusminister möge Auskunft über die davon zu unterscheidende genaue Anzahl der beschulten Ausländer- und Aussiedlerkinder und darüber geben, wie der Bedarf für den Stützunterricht Deutsch an Realschulen und Gymnasien eingeschätzt werde.

MDgt Richter (KM) nennt eine Steigerung von 16 300 auf 27 400 Ausländer und Aussiedler von 1988 auf 1989. Der Anstieg schla-ge sich wie folgt nieder:

- Hauptschule: von 10 900 auf 17 000
- Realschule: von 3 000 auf 4 500
- Gymnasium: von 3 300 auf 4 700
- Gesamtschule: von 1 200 auf 2 000.

Diese Statistik liefere aber keinen Beleg für den tatsächlichen Bedarf an Stützunterricht Deutsch für diese Personengruppe.

Angesichts des Mangels an konkreten Zahlen ist Abg. Walsken (SPD) nicht bereit, Zuschlügen zuzustimmen.

Der Vorsitzende wünscht zu erfahren, wie viele Stellen erforderlich wären, würde der muttersprachliche Ergänzungsunterricht gemäß der Erlaßlage erteilt.

Für diese Zwecke müsse, so MR Goebel (KM), nach Überlegungen des Hauses eine bestimmte Zahl der zur Verfügung gestellten Stellen reserviert werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
48. Sitzung

21.11.1989  
ni-pr

Abg. Walsken (SPD) erkundigt sich, ob es angesichts der kw-Überhänge durch organisatorische Maßnahmen an Realschulen und Gymnasien nicht gelingen könnte, den Stützunterricht zu gestalten.

MR Goebel (KM) bejaht diese Frage im Prinzip, merkt aber an, daß die kw-Überhänge kein Allheilmittel zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs darstellten: Beliefe sich der Stellenüberhang beispielsweise auf 10 Stellen und schieden am Schuljahresende 2 Lehrkräfte gerade für das Fach Deutsch aus, so verfügte die Schule zwar immer noch über 8 Überhangstellen, doch gerade im Fach Deutsch wäre ein Überhang dann nicht mehr vorhanden.

Der Vorsitzende spricht den Kreis Heinsberg an, wo besonders viele Stunden in den Überhangfächern Deutsch, Geschichte und Politik ausfielen.

Nach Aussage MR Goebels (KM) bemüht sich der Kultusminister mit ganz besonderem Nachdruck, den Regierungspräsidenten zu bewegen, diese unterbesetzte Region zu versorgen. Leider produzierten die meisten Einstellungsangebote bei jungen Lehrern, beträfen sie dieses Gebiet, postwendend unverständlicherweise Absagen.

Dem Vorsitzenden erscheint dies nicht schlüssig, da viele Stellenbewerber aus dem Kreis Heinsberg stammten und gerne dorthin zurückkehren wollten.

MR Goebel (KM) erklärt diesen vermeintlichen Widerspruch mit dem Gott sei Dank sehr transparenten und objektiven Zuweisungsverfahren, welches es nicht erlaube, Kandidaten, die keinen entsprechenden Rangplatz einnehmen, als Ortswunsch aber Heinsberg geäußert hätten, dorthin gehen zu lassen.

Die Arbeitsgruppe fordert vom Kultusminister einen Bericht über die tatsächliche Zahl der mit Stützunterricht und muttersprachlichem Ergänzungsunterricht zu beschulenden Schüler, und zwar schulform- und nationalitätenbezogen.

Abg. Walsken (SPD) erachtet es als gute Lösung, könnte man den Bedarf bei der Beschulung von Ausländern und Aussiedlern nicht durch Versetzungen decken, ihn im Zuge von Neueinstellungen zu befriedigen.